



Prüfungsordnung Fachbereich Tierphysiotherapie Pferd & Hund

des Tpvde e.V.

- **Mai 2023:** Überarbeitet durch den Vorstand: Küster, Bielski, Zinecker
- **Oktober 2022:** Überarbeitet durch den Vorstand
- **Juli 2022:** Überarbeitet durch den Vorstand
- **August 2020:** Überarbeitet durch den Vorstand
- **August 2015:** Ausgearbeitet und Erlassen durch den Vorstand

Deckblatt

Inhalt	Seite
§1 Prüfungsordnung Allgemeines	1
§2 Prüfungsausschuss und Prüfer	1
§3 Fachwissen, Ausbildungsinhalte und Umfang	1
§4 Prüfbestandteile	2
§5 Anmeldung und Fristen	2-3
§6 Prüfungsgebühren	3
§7 Abgabe der Facharbeit	3
§8 Prüfungsablauf und Benotung	3-6
§9 Facharbeit	6-8
§10 Nicht bestandene Prüfungsteile	8
§11 Verbesserungsprüfung	9
§12 Nachprüfung	9
§13 Prüfungsstandort und Termine	9
§14 Absage / Terminverschiebung von Prüfungen - Durch den Verband	9
§15 Absage / Abmeldung von einer Prüfung durch den Prüfling	10
§16 Absage einer Prüfung durch eine Schule / Ausbildungsstätte	10
§17 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Facharbeit	10
§18 Zertifikat und Zeugnis	10
§19 Qualifikationsnachweis für Studenten nicht angegliederter Ausbildungsinstitute	11
Anlagen	Seite
Anlage 1 - Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen	1-6
Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit)	1-3
Anlage 3 – Prüfungsrichtlinien Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“	1
Anlage 4 - Gebührenordnung des TPVD e.V. für Prüflinge	1
Anlage 5 - Prüfungsrichtlinien „Akademie f. Tierphysiotherapie und Dorn-Therapie Zinecker“	1

Prüfungsordnung Tierphysiotherapie - Tierphysiotherapie Verband Deutschland e.V.

Kenntnisprüfung / Qualifikationsprüfung, Zwischenprüfung, Abschlussprüfung, Nachprüfung

§1 Allgemeines

Der TPVD e.V. führt als Berufsverband Prüfung an Schulen/Ausbildungsinstituten und instituts-, bzw. schulunabhängige Qualifikationsprüfungen, im Sinne einer Kenntnisprüfung, für Tierphysiotherapeuten durch. Die Erstellung der Prüfungsunterlagen, Auswahl der Fragen/Themen für die Prüfung, erfolgt durch den Prüfungsausschuss des TPVD oder dessen Prüfungsbeauftragte. Der Verband legt besonderen Wert auf seine Unabhängigkeit und seine unabhängigen Verbandsprüfungen für Tierphysiotherapeuten. Zu diesem Zweck wurden Geschäftsordnungen erlassen, nach denen sich alle Mitglieder, die angeschlossenen Schulen und Schüler, sowie nicht verbandszugehörige Therapeuten verbindlich richten müssen, für den Fall, das diese an Prüfungen/Seminare des Verbandes teilnehmen möchten.

1) NACHWEISHEFT / AUSBILDUNGSNACHWEIS

Die dem Verband angegliederten Schulen/Institute erwerben beim Verband für die Auszubildenden/Schüler ein Nachweisheft über Studieninhalte. Jeder Auszubildende hat dieses Nachweisheft in Form eines **Ausbildungsnachweises für die Prüfungszulassung zu führen**. Die ausbildende Schule hat das Nachweisheft regelmäßig zu kontrollieren. Bei jedem absolvierten Block/Themenbereich der Ausbildung ist der Nachweis vom jeweiligen Dozenten mit Datum/Unterschrift (oder der Schule) zu protokollieren.

2) GESCHÄFTSORDNUNGEN

Angegliederte Schulen und Institute, Schüler, Therapeuten, sowie vom TPVD zugelassene Prüfer, verpflichten sich, nach den festgelegten Qualitätsstandards des Verbandes zu arbeiten. Die aktuellen geltenden Geschäftsordnungen (Satzung, Prüfungsordnung, Ausbildungsordnung, AGB, Gebührenordnung) des Verbandes sind einzuhalten. Mit der Anmeldung zu einer Verbandsprüfung oder eines Seminars erkennt der Teilnehmer diese Geschäftsordnungen an. **Die Ausbildungsordnung** des TPVD e.V. regelt die **Mindestanforderung** an eine Schule oder an ein Ausbildungsinstitut, für die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen vor dem Prüfungsausschuss des Tierphysiotherapie Verband Deutschland e.V. (TPVD), zum zertifizierten Tierphysiotherapeuten Schwerpunkt Pferd / Hund.

§2 Prüfungsausschuss und Prüfer

Der TPVD e.V. unterhält einen ständigen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann zur Durchführung der Prüfungen Hilfskräfte und Prüfer nach eigenem Ermessen bestellen. Bei den Prüfungen des TPVD ist mindestens 1 Mitglied des Prüfungsausschusses anwesend. Die Haupt- und Nebenprüfer werden für jede Prüfung vom Vorstand des Verbandes bestimmt. Die Haupt- und Nebenprüfer müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für eine Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Satzungsgemäß ist für die Gewährleistung der Vorstand des TPVD e.V. verantwortlich. Hauptprüfer für den TPVD sind ausschließlich ausgebildete Tierphysiotherapeuten mit Abschluss zulässig. Nebenprüfer können Therapeuten oder Tierärzte, sowie Dozenten des jeweiligen Institutes oder externe Dozenten sein. Eine Verbandszugehörigkeit für Nebenprüfer ist nicht erforderlich.

§3 Fachwissen, Ausbildungsinhalte und Umfang

Eine Prüfung durch den Berufsverband TPVD e.V. dient dem Nachweis über die fachliche Qualifikation eines Tierphysiotherapeuten. Das Fachwissen muss vom Prüfling, im Rahmen eines fundierten Studienlehrgangs, an Instituten/Schulen erlangt worden sein, deren Ausbildungsinhalte und Ausbildungsumfang **in Theorie und Praxis**, den **Qualitätskriterien des Verbandes** entsprechen. Der Verband legt dabei großen Wert auf die Erfahrung und auf hohe fachliche Qualifikation der Ausbildungsstätte in Bezug auf die Ausbildung von Tierphysiotherapeuten. Eine Liste der grundlegenden Themen als Mindestanforderung an die Ausbildungsinhalte und Teil- Auflistung der möglichen **Prüfungsthemen der Verbandsprüfungen** sind in **Anlage 1 beispielhaft** aufgeführt. Darüberhinaus sind die weiteren Geschäftsordnungen (Satzung, Prüfungsordnung, Ausbildungsordnung, AGB, Gebührenordnung) einzuhalten.

Im Einzelnen können Vereinbarungen über die Mindestanforderung hinaus zu Prüfungsthemen mit Schulen/Instituten, in Anlehnung an deren Ausbildungsinhalte, getroffen werden. Die Vereinbarungen werden entsprechend als gesonderte **Anlage für die entsprechende Schule/Ausbildungs-Institut** an die Prüfungsordnung angefügt. Änderungen/Absprachen darüber hinaus bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

§4 Prüfungsbestandteile (allgemein)

Eine Abschluss Prüfung besteht aus **drei** Teilen:

- **Schriftliche Prüfung 1 + 2:**
 - 1) Multiple Choice Test (125 Fragen)
 - 2) schriftliche Praxisfälle (Pferd und/oder Hund)
- **Praktische Prüfung 1+2:** 1) Technikprüfung (Behandlungstechnik) 2) Halterbefragung/Behandlung eines Tieres (Praktischer Praxisfall)
- **Facharbeit** (Abgabe spätestens **8 Wochen** vor der schriftlichen Prüfung in 2facher Ausgabe)

§5 Anmeldung und Fristen

Die **fristgerechte schriftliche Anmeldung zur Prüfung** über ein Anmeldeformular (Eingang 8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung) beim TPVD e.V., ist Voraussetzung für eine Zulassung zur schriftlichen /praktischen Prüfung. Die entsprechenden Anmeldeformulare finden sich im Download-Bereich der TPVD Website unter: www.tpvd.de/downloads

Die Anmeldung muss mittels dem als Download zur Verfügung gestelltem Anmeldeformular erfolgen und rechtzeitig per E-Mail an **info@tpvd.de** oder **per Post (Einwurf-Einschreiben!)** **8 Wochen** vor Prüfungstermin an die angegebene Verbandsadresse gesendet werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein ausreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen.

Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist z.B. eine schwerwiegende Erkrankung, diese muss durch einen Arzt mittels Attest bestätigt werden. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, einer Abmeldung von der Prüfung zuzustimmen. Für Absagen einer Prüfung durch ein Institut/Schule gelten die gleichen Bedingungen wie für die Prüflinge in Bezug auf die einzuhaltenden Fristen.

§6 Prüfungsgebühren

Die **fristgerechte Bezahlung der Prüfgebühren** (8 Wochen vor der Prüfung) ist Voraussetzung für eine Zulassung zur Prüfung. Die Festlegung der Prüfungsgebühr obliegt dem Vorstand des TPVD e.V.. Sie kann den Anmeldeformularen entnommen werden. Die Prüfungsgebühr ist nach Eingangsbestätigung der Anmeldung zur Prüfung, **innerhalb von 7 Tagen** auf das Verbandskonto einzuzahlen. Die Zahlungsmodalitäten und Fristen sind den entsprechenden Anmeldeformularen zu entnehmen.

Die Gebührenordnung für Prüflinge findet sich als Anlage 4 zu der Prüfungsordnung.

§7 Abgabe der Facharbeit

Die **fristgerechte Abgabe der Facharbeit** (8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung) ist Voraussetzung für eine Zulassung zur schriftlichen/praktischen Prüfung. Ausser, es wurde zuvor eine Verlängerung der Abgabefrist für die Facharbeit schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt und bewilligt. Die Abgabe hat, nach bewilligter Verlängerung, **spätestens am Prüftag** zu erfolgen. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

§8 Prüfungsablauf und Benotung

1) Allgemeines

Zum Bestehen einer Prüfung, und Erhalt des Abschlusszertifikates und Zeugnisses, müssen alle Prüfungsteile schriftlich, praktisch und die Facharbeit mit mindestens der Note 4,0 (mindestens 60% der erreichbaren Punktzahl) bestanden sein. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschlage und deren Umsetzung gelegt. **Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realitat dazu gefuhrt hatzen, dass die Therapie unwirksam gewesen ware oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefahrdet hatzen, gilt dieser Prufungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prufungsblocks ausreichend gewesen waren.**

2) Schriftliche Prüfungen (a und b)

Beide Teile der schriftlichen Prüfung (**a und b**) werden von einer Aufsichtsperson beaufsichtigt. Während der Prüfung sind Mobilfunkgeräte/PC/Tablets vom Prüfling auszuschalten und bei der Aufsichtsperson bis zur Abgabe der Prüfungsunterlagen zu hinterlegen. Schreibpapier wird dem Prüfling vom Verband gestellt.

Nach Abgabe der Prüfungsbögen hat der Prüfling leise die Räumlichkeiten zu verlassen.

Die Beurteilung und die Benotung der schriftlichen Prüfteile erfolgt durch den Prüfungsausschuss des TPVD bzw. von zwei vom TPVD Prüfungsausschuss bestellten Prüfern nach dem **4 Augen Prinzip**.

Die Ergebnisse werden auf den Prüfbögen von **beiden Prüfern dokumentiert**. Bei Ungereimtheiten entscheidet die Bewertung des/der Vorsitzenden des TPVD Prüfungsausschuss`.

3) Täuschungsversuche

Täuschungsversuche führen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung. **Die Prüfung wird in diesem Fall als NICHT BESTANDEN gewertet.**

a) Multiple Choice (MC)

Der Multiple Choice-Teil einer **Zwischenprüfung setzt sich aus 80 Fragen** zusammen. In der Regel kann **nach der Hälfte der Ausbildung** eine Zwischenprüfung, nach dem, zu dem Zeitpunkt aktuellen Ausbildungsstand, abgelegt werden. Eine **Abschlussprüfung beinhaltet Fragen zu jedem Themengebiet der Ausbildung (gesamt 125 Fragen)** in Anlehnung an deren Ausbildungsinhalte. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit, Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt. Für eine gar nicht beantwortete Frage erhält der Prüfling keine Punkte. **Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung.**

b) Schriftliche Praxisfälle

In diesem Prüfungsteil erhält der Prüfling einen bzw. zwei Praxisfälle zur Bearbeitung. Sie beziehen sich entweder auf Hund oder Pferd bei Ausbildungen die nur eine Tierart beinhalten, bzw. auf Hund und Pferd bei Ausbildungen zu beiden Tierarten. Im Praxisfall wird eine Erkrankung vom Verband vorgegeben, die der Prüfling bearbeiten muss. Sollte der Prüfling bei seiner Ausbildung **Pferd und Hund** gewählt haben und **einen der beiden Praxisfälle nicht bestanden** worden sein, so sind bei einer **Wiederholungsprüfung /Nachprüfung nur der nicht bestandene Praxisfall** zu wiederholen. Es wird eine Definition der Krankheit, deren Ursachen und Symptome erwartet. Außerdem sind alle in der Ausbildung behandelten physiotherapeutischen Therapien für diese Krankheit zu nennen und zu beschreiben. **Dem Prüfling steht für die Prüfungsteile (Pferd und Hund) ein Zeitrahmen von maximal 3 Stunden zur Verfügung, bei einer Tierart (Pferd oder Hund) von maximal 1,5 Std. zur Verfügung.**

4) Praktische Prüfung (a und b)

Sind vom prüfenden Ausbildungsinstitut sowohl Hund als auch Pferd Ausbildungsinhalt, wählt der Prüfling schon bei seiner Anmeldung zur Prüfung zu welcher Tierart er in der praktischen Prüfung geprüft werden möchte. Beide Teile der praktischen Prüfung werden von **2 Prüfern (1 Hauptprüfer, 1 Nebenprüfer oder Tierarzt) je Prüfling** durchgeführt. Die Prüfungsteile werden gesondert protokolliert.

Definition Hauptprüfer: Leitet den TN durch die Praktische Prüfung, stellt die Prüfungsfragen und ist in der Prüfung Ansprechpartner für den TN.

Definition Nebenprüfer: Beteiligt sich nicht aktiv über Fragen an Prüfung, führt grundsätzlich Protokoll oder mimt Patientenhalter. **Nebenprüfer kann**, auf Wunsch des Ausbildungsinstitutes, **ein Tierarzt sein**.

a) Behandlungstechnik / Technik Prüfung

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgaben, die er dann an die Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens sind **4 Teile**, die vom den Prüfern abgefragt werden.

Dieser Prüfungsteil setzt sich wie folgt zusammen:

- Anatomie passives Bewegungssystem
- Anatomie aktives Bewegungssystem
- Massagetechniken
- Eine physiotherapeutische Behandlungstechnik

b) Praxisfall / Halterbefragung und Behandlung

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgabe, die er dann an die Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens ist ein praktischer Fall, bei dem der Prüfling zeigen soll, dass er in der Lage ist, eine komplette Halter/Patientensituation fachlich korrekt zu lösen und eine Behandlung eigenständig durchzuführen.

Er muss seine Fähigkeiten in folgenden Bereichen unter Beweis stellen:

- Halterbefragung
- Genaue Definition des Problems inkl. Symptomen und möglichen Ursachen
- Vorgehensweise des Therapeuten
- Gezeigte Therapien / Behandlungsablauf

Die Professionalität des Prüflings, die sich z.B. auch in der Körperhaltung und dem Auftreten widerspiegelt, wird hier mit bewertet!

Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschläge und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären.

Dem Prüfling steht für jeden praktischen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.

§9 Facharbeit (schriftliche Abschlussarbeit)

Eine Facharbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung und wird von dem Absolventen eigenständig erstellt und ausgearbeitet. Die Facharbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling in der Lage ist ein Thema aus dem Bereich der Tierphysiotherapie umfassend zu bearbeiten. Er soll zeigen, dass er Zusammenhänge zwischen Physiologie, Pathologie, Nutzung des Patienten und der sich daraus ergebenden physiotherapeutischen Behandlung erkennen kann.

Eine Erstellung von Präparaten als Facharbeit ist ab Mai 2023 nicht mehr zulässig!

1) Facharbeitsthemen (Anlage 2):

Die Arbeit soll sowohl die Theorie zum gewählten Thema als auch die Umsetzung in der physiotherapeutischen Arbeit darlegen. In der Titelwahl und in der Gliederung müssen die Fragestellung und die Zielrichtung der Ausarbeitung klar zum Ausdruck kommen. Schon hier muss der "rote Faden" der Arbeit klar erkennbar sein. Vorab wird das Facharbeitsthema und eine grobe Gliederung dem TPVD unter info@tpvd.de eingereicht. **Die Abschlussarbeit muss den (in Anlage 2) dargelegten Rahmenbedingungen entsprechen.**

Das Thema der Abschlussarbeit **kann frei gewählt** oder der **Themenliste des Verbandes** entnommen werden (**Anlage 2**). **Es ist (vom Ausbildungsinstitut) darauf zu achten, dass die Themen nicht doppelt/mehrfach belegt werden. Das Thema muss in einem engen Zusammenhang zur Tierphysiotherapie stehen.**

1. Eine Reproduktion eines Skriptes oder Literatur/Internet ist unzulässig.
2. Zitate sind, im vorgegebenen Rahmen (Zitat Kennzeichnung, Quelle etc.), vereinzelt erlaubt.
3. Skizzen oder Kopien aus Literatur/Internet sind zu kennzeichnen und vereinzelt erlaubt.
4. Es sollte mindestens 1 Praxisfall dokumentiert werden.
5. Eigene vorher/nachher Fotos sind wünschenswert.

2) Abgabefristen der Facharbeiten:

Die **fristgerechte Abgabe der Facharbeit** (8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung) ist **Voraussetzung für eine Zulassung zur schriftlichen/praktischen Prüfung**. Sie ist bei der Prüfungskommission des TPVD in **2-facher** gebundener Ausführung per EINWURFEINSCHREIBEN spätestens 8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung einzureichen. In **Ausnahmefällen kann eine Verlängerung** der Abgabefrist für die Facharbeit schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt werden. Die Abgabe der Facharbeit hat, nach bewilligter Verlängerung, jedoch **spätestens am Prüftag** zu erfolgen.

Ist die **Facharbeit nach Bewilligung der Verlängerung nicht spätestens am Prüftag** eingegangen, gilt die Prüfung in ihrer Gesamtheit, in diesem Falle **wegen unentschuldigter Unvollständigkeit und Versäumnis seitens des Prüflings als nicht bestanden**. Die Prüfgebühren werden nicht erstattet. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

3) Korrektur der Facharbeiten und Benotung der Facharbeiten:

Die Facharbeiten werden von zwei erfahrenen Tierphysiotherapeuten / Dozenten / Prüfer unabhängig voneinander bewertet. Bei Ungereimtheiten kann ein dritter hinzugezogen werden. **Die Erkennung der Eigenständigkeit und Professionalität der Ausarbeitung wirkt sich wesentlich auf die Benotung aus. Falsch dargestellte Behandlungen, Therapien, Sachverhalte wirken sich negativ auf die Benotung aus. Maßnahmen, die eine absolute Kontraindikation darstellen, oder eine falsch durchgeführte oder unzureichende Behandlung des Tieres, führt zum NICHT BESTEHEN der Facharbeit.**

Das letzte Wort und maßgeblich für die Benotung ist die Korrektur durch den Verband. Es zählt letztendlich hier die Beurteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

4) Literatur- und Quellenverzeichnis der Facharbeiten

Bitte vergessen Sie nicht, **im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben**: www., Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite. **Zitate**, wortwörtliche Übernahme von Texten, müssen im Text als „Zitat“ mit Quellenangabe gekennzeichnet werden. **Kopierte/abgeschriebene Texte** ohne entsprechende Angaben und Quellverweise führen zum NICHTBESTEHEN der Facharbeit!

Prüflinge, deren Facharbeiten als NICHT BESTANDEN benotet wurden, sind trotzdem zur schriftlichen und praktischen Prüfung zugelassen. Die Facharbeit ist, als nicht bestandener Prüfteil, innerhalb von 2 Jahren zu wiederholen. Danach verfällt der Anspruch auf Zertifikat und Zeugnis, auch wenn die restlichen Prüfteile bestanden wurden. In dem Falle muss die gesamte Abschlussprüfung wiederholt werden.

Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

5) Aufbau der Abschlussarbeit

Für den Aufbau des Dokumentes gibt es eine feste Formvorgabe, die der Autor einhalten muss.

Deckblatt mit:

- Name des Ausbildungsinstitutes
- Studiengang/Kurs/Jahr
- Titel der Abschlussarbeit
- Erstellungs-Datum
- Name des Verfassers mit Adresse **Gliederung mit:**
- Inhaltsangabe der Abschlussarbeit
- Inhalt der Abschlussarbeit

Anhang mit:

- Literatur- und Quellenverzeichnis (Bitte vergessen Sie nicht, **im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben:** www., Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite)
- Versicherung der eigenständigen Erstellung mit Datum und Unterschrift.

§10 Nicht bestandene Prüfungsteile

Nicht bestandene Prüfungsteile können, in einem Zeitraum von **zwei Jahren, maximal zweimal** nachgeholt werden. Die Nachprüfungen finden zu den Terminen der regulären Prüfungen statt und können auch an einem anderen Prüfungsort, institutsunabhängig nachgeholt werden. Die bestandenen Prüfungsteile bleiben bestehen und müssen nicht noch einmal erbracht werden. Sollte der Prüfling bei seiner Ausbildung **Pferd und Hund** gewählt haben und **einen der beiden schriftlichen Praxisfälle nicht bestanden** worden sein, so sind bei einer **Wiederholungsprüfung/Nachprüfung nur der nicht bestandene Praxisfall zu wiederholen.**

Bei Prüflingen mit **(fristgerecht) eingereichten Facharbeiten**, welche als NICHT BESTANDEN benotet wurden, sind zur schriftlichen und praktischen Prüfung **zugelassen**. Die Facharbeit kann, als nicht bestandener Prüfteil, innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden. Danach verfällt der Anspruch auf ein Verbands-Zertifikat und Zeugnis, auch wenn die restlichen Prüfteile bestanden wurden. In dem Falle muss die gesamte Abschlussprüfung wiederholt werden. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

§11 Verbesserungsprüfung

Für **bestandene Prüfungsteile** kann **einmalig**, in einem Zeitraum von **maximal zwei Jahren**, eine Verbesserungsprüfung abgelegt werden. Ist das Ergebnis dieser zusätzlichen Prüfung schlechter geht das ursprüngliche Prüfungsergebnis in die Gesamtwertung der Prüfung ein. Die Kosten für diese zusätzliche Prüfung entsprechen denen der nachzuholenden Prüfungsteile. Mündliche Absprachen darüber hinaus haben keine Gültigkeit.

§12 Nachprüfung

Die Anmeldung muss mittels dem als Download zur Verfügung gestelltem Anmeldeformular erfolgen und rechtzeitig (**8 Wochen vor Prüftermin**) per E-Mail an **info@tpvd.de** oder **per Post (Einwurf-Einschreiben!)** an die angegebene Verbandsadresse gesendet werden. Sie ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein ausreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist z.B. eine schwerwiegende Erkrankung, diese muss durch einen Arzt mittels Attest bestätigt werden. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, einer Abmeldung von der Prüfung zuzustimmen.

Gebühr der Nachprüfung Die Höhe der **Prüfungsgebühr** ist dem Anmeldeformular zur Nachprüfung zu entnehmen oder der **Anlage 4 Gebührenordnung**.

§13 Prüfungsstandort und Termine

Der Verband hält die Prüfungen an verschiedenen Standorten ab. Die Prüfungstermine werden in Abstimmung mit den jeweiligen Ausbildungsinstituten bzw. mit den Prüflingen (institutsunabhängig) vereinbart und rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Teilnahme an einem bestimmten Standort ist nicht zwingend erforderlich. Dieser kann variieren.

§14 Absage / Terminverschiebung von Prüfungen Absage durch den Verband

Der Verband behält sich vor, aus wichtigen Gründen die Prüfungen auf einen anderen Standort, auch nach erfolgter Anmeldung zu verlegen. Der Verband behält sich ebenso Terminverschiebungen für bereits angemeldete Prüfungen vor. Die Institute/Prüflinge werden hierüber rechtzeitig informiert. Der Verband behält sich eine Absage einer Prüfung, auch kurzfristig, aus wichtigen Gründen vor.

Bei einer Absage der Prüfung durch den Verband werden die Prüfgebühren zu 100% erstattet.

§15 Absage / Abmeldung von einer Prüfung durch den Prüfling Eine Stornierung der Prüfungsanmeldung **durch den Teilnehmer** (Prüfling) ist **ohne Angabe von Gründen** bis **spätestens 4 Wochen vor der Prüfung** beim Prüfungsausschuss des TPVD schriftlich möglich. **In diesem Fall werden die Prüfgebühren vom Verband zu 100% zurückerstattet.** Die Prüfung ist weiterhin offen und kann innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgelegt werden. **Nach Ablauf** der 4 Wochen Frist ist nur noch eine Absage der Prüfung bzw. Nicht-Teilnahme an der Prüfung nach **Vorlage eines ärztlichen Attestes** möglich.

In diesem Fall werden die Prüfgebühren vom Verband zu 100% zurückerstattet.

Die Prüfung ist weiterhin offen und kann innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgelegt werden.

Erscheint ein Prüfling unentschuldigt nicht zur Prüfung, werden die Prüfgebühren nicht zurück erstattet. Die gesamte Prüfung wird in diesem Fall als nicht bestanden gewertet.

Sie kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal wiederholt werden.

§16 Absage einer Prüfung durch eine Schule / Ausbildungsstätte

Für Absagen einer Prüfung durch ein Institut/Schule gelten die gleichen Bedingungen/Fristen wie für Prüflinge.

§17 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Facharbeit

Die Prüfungsunterlagen und Ergebnisse werden **zehn Jahre** durch den Verband aufbewahrt/archiviert.

Schriftliche Abschlussarbeiten werden in **einfacher Ausfertigung zehn Jahre** vom Verband aufbewahrt.

Der Prüfling hat nach **zehn Jahren** die Möglichkeit, die Prüfungsbögen und die Facharbeit beim Verband einzusehen und schriftlich um deren Herausgabe zu bitten.

Der Verband und das jeweilige Institut haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Zustand und die Vollständigkeit der Arbeiten. Eine Haftung für lagerungsbedingte Schäden (Wasser, Feuer, Abnutzung) ist hierbei ausgeschlossen.

§18 Zertifikat und Zeugnis

Hat der Prüfling alle Prüfungsteile bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein **Zertifikat** über den erfolgreichen Abschluss des Studienlehrganges zum Tierphysiotherapeuten und ein **Zeugnis** über die erzielten Prüfungsnoten. Diese Unterlagen berechtigen ihn in seiner Unternehmenspräsentation als „**TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut**“ aufzutreten. Darüber hinaus ist er berechtigt als **"Ordentliches Mitglied"** lt. Satzung dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten. Nach bestandener Prüfung darf der Prüfling mit dem **Zertifizierungs-Siegel des TPVD e.V.** werben. Die Datei für das Siegel wird auf Wunsch vom Vorstand an den Absolventen mit dessen Namen und Prüfjahr übermittelt.

§19 Qualifikationsnachweis für Therapeuten „nicht angegliederter Ausbildungs- institute“

1) Allgemeines

Um als "**ordentliches Mitglied**" lt. Satzung dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten, kann der Vorstand/ Prüfungsausschuss des TPVD im **Einzelfall einen Qualifikationsnachweis**, im Sinne einer Verbandsprüfung von **Tierphysiotherapeuten**, die von nicht angegliederten Ausbildungsinstituten ausgebildet wurden, fordern. Dieser ist angelehnt an die **Abschlussprüfung**, mit der Ausnahme, dass **keine Facharbeit** zwingend einzureichen ist.

Ziel dieser Vorgehensweise ist, dass alle Mitglieder des TPVD über das gleiche Niveau an Wissen verfügen.

2) Zertifikat Qualitätsprüfung

Hat der Prüfling **alle Teile der Qualifikationsüberprüfung** erfolgreich bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein **Zertifikat** über diesen Nachweis. Diese Unterlagen berechtigen ihn in seiner Unternehmenspräsentation als TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut aufzutreten.

3) Schüler von „nicht angegliederter Ausbildungsinstitute“

Schüler eines nicht angegliederten Ausbildungsinstitutes haben die Möglichkeit während ihrer Ausbildung als „**außerordentliches Mitglied**“ lt. Satzung aufgenommen zu werden. Sie haben entsprechende Studienverträge, Ausbildungsinhalte, Zertifikate/Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen dem TPVD vor der Aufnahme als Mitglied zur Prüfung der Qualitätskriterien zu übersenden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des TPVD.

Ziel dieser Vorgehensweise ist, dass alle Mitglieder des TPVD über das gleiche Niveau an Wissen verfügen.

Bestandteile der Prüfungsordnung als Anlage:

Anlage 1 - Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen

Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit)

Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien Ausbildungsinstitut „VetPhysiocation“

Anlage 4 - Gebührenordnung des TPVD e.V. für Prüflinge (Stand Oktober 2022)

Anlage 5 - Prüfungsrichtlinien „Akademie für Tierphysiotherapie und Dorn-Therapie Melanie Zinecker“

Anlage 1 – Themen / Prüfinhalte der TPVD Verbandsprüfungen

Themen der schriftlichen Abschlussprüfung Multiple-Choice-Prüfung (125 Fragen)

- Anatomie

Zellehre, Knorpel, Knochenaufbau und Knochenmark, Bindegewebe, ZNS, Gehirn, Herz, Lunge, Rückenmark, Innervation (welche Nerven versorgen welche Muskeln?), Schmerzen, Atmung, Energie, Muskulatur, Übersetzung (Latein/deutsch) Bezeichnungen, Knochen/Gelenke Lage/Funktion/ Gelenkart/Bewegung der Gelenke, Knochenpunkte, Sehnen, Bänder, Faszien.

- Pathologie

Erkrankungen Pferd/Hund (siehe Liste der Erkrankungen Seite 4+5), von Sehnen, Bänder, Muskulatur, Nerven, Bewegungseinschränkungen, neurologisch, Ursachen und Symptome, mögliche Diagnostik und Behandlung, bzw. Medikation des Tierarztes.

- Physiotherapeutische Befunderhebung

Adspektion, Palpation, Gangbildanalyse, Gangarten, Exterieurbeurteilungen.

- Physiotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten/Therapien

Welche Therapie bei welcher Erkrankung? Indikation, Durchführung, Häufigkeit, Ziele, Kontraindikationen, Hausaufgaben für Besitzer / Trainingsplan / Therapieplan Erstellung.

- Muskelfunktion

Aufbau, Einteilung, Ursprung, Ansatz, Funktion

- Massage- und Bewegungsübungen

Massagegriffe, Faszientechniken, Durchführung, Dauer, Anwendung, Indikationen und Kontraindikationen, Muskulatur, Gewebe, Bänder, Sehnen, Warm-up, Cool-down, passive und aktive Bewegungsübungen (Bodenarbeit, Cavaletti, Stangenarbeit, propriozeptives, isometrisches und taktiles sensomotorisches Training, Traktionen, Approximativen, Dehnungsübungen, FIT), Bindegewebs-Massagen, Narbenmassage.

- Lymphdrainage/Lymphologie

Allgemeine Lymphologie, Grundlagen, Lymphknoten Hund/Pferd, Griffe der Lymphdrainage, Erkrankungen des Lymph. Systems, Indikationen, Kontraindikationen, Durchführung von kompletter Lymphdrainage Behandlung zu bestimmten Erkrankungen, Ödeme.

- Huf/Pfote/Sattel

Bezeichnungen, Strukturen, Aussehen, Erkrankungen des Hufes, Pfoten/Hufstellung, Sattelarten, Bestandteile des Sattels, Typen/Rassen, Rasse Dispositionen.

- Physikalische Therapien (Thermo-, Photo-, Elektro-, Hydrotherapie)

Welche Verfahren gibt es? Definitionen, Grundlagen, bei Anwendung am Tier zu beachten, Indikationen und Kontraindikationen, Durchführung der Verfahren, TENS, EMS, IFT, welche Stromformen gibt es und wo werden diese eingesetzt? Reizleitung, Einstellungen der Geräte, (möglich: Ultraschall, Iontophorese, Phonophorese, konstante Galvanisation, Lasertherapie, Magnetfeldtherapie, Thermoverfahren (Wärme und Kälte, Wasser), wie werden die einzelnen Verfahren eingesetzt (Einstellungen, Durchführung, Kontraindikationen).

- Tierschutzgesetz

Bedeutung, Anwendung, Schmerzen, Schäden, Betäubung, Behandlung durch den TP

- Tiergesundheitsgesetz

Bedeutung, Anwendung, Seuchen, Definitionen, Krankheiten, Meldepflichten, Behörden, Pflicht des TP

Zusätzlich mögliche Fragen:

Fragen zum Auftritt und zur Professionalität des Therapeuten, z.B. worauf hat der Therapeut besonders zu achten (Körperhaltung, Auftreten, Kleidung, Durchführung der Behandlung, Durchführung von Haltergesprächen)?

Möglich, nach Absprache mit dem jeweiligen Ausbildungsinstitut:

- Stresspunktmassage Pferd

Allgemein, Lokalisation der Stresspunkte, Muskel, Symptome, Beschwerden, Dehnung, Durchführung, Kontraindikationen

- Dorn-Therapie

Themen einer schriftlichen Zwischenprüfung Multiple-Choice-Prüfung (80 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
-

Abschlussprüfung – Schriftliche Praxisfälle

Besonderes Augenmerk bei der **schriftlichen Ausarbeitung einer Erkrankung/Therapie (Praxisfall)** wird auf folgende Themen gelegt:

- Definition der Erkrankung
=> Wichtig hierbei, z.B. SPAT, welche Gelenke/Strukturen sind betroffen, wo?
- Ursache
- Symptome
- Diagnostik Tierarzt
- Therapie Tierarzt (falls gefragt)
=> z.B. OP etc.
- Medikation Tierarzt (falls gefragt)
- Physiotherapeutische Maßnahmen
=> (bei TENS/EMS z.B. erwarten wir die Einstellung des Gerätes/Intensität/Dauer, bei aktiven und passiven Bewegungsübungen wie viele Cavaletti Stangen, Höhe, Slalom, Aufbau, wie lange, wieviele Wiederholungen, etc., Muskelfaserriss, welche Seite wird wie longiert beim Pferd? Konkav/konkav, etc., Narbenmassage, z.B., ab wann? Wie?).
- Kontraindikationen für bestimmte Therapien/Übungen etc.
=> Es gibt **IMMER** mindestens eine Kontraindikation!!!! Werden hier Fehler gemacht oder Kontraindikationen bei bestimmten Therapien/Übungen/Anwendungen **NICHT** beschrieben, ist die Arbeit **NICHT BESTANDEN**.
- Erstellung Therapieplan
=> (in sinnvoller Reihenfolge! Was, ab wann, wo, wie, wie oft, Dauer, je Therapie und natürlich innerhalb einer Behandlungseinheit, s.o., welche Muskulatur wird wie, wann angesprochen?)
- Ziele der Physiotherapie
- Hausaufgaben Besitzer
=> (s.o.), Empfehlungen welche Übungen z.B. zur Dehnung oder zum Muskelaufbau gemacht werden können, Rückwärtsrichten, Seitengänge, Galopparbeit bei Kissing Spines, etc.)

Achten Sie bitte genau auf die Begrifflichkeiten und Fragestellung und Aufgabenstellung! Bei den Erkrankungen bitte nicht nur auf die akut/entzündlichen Geschehen eingehen! Was ist z.B. bei Kissing Spines im Anfangsstadium, oder bei chronischen Geschehen? Auch hier gibt es **IMMER Behandlungsmöglichkeiten, bzw. Kontraindikationen.**

Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschlüsse und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären.

Abschlussprüfung - Prüfungsrelevante Lehrinhalte - Erkrankungen

Pferd

- Arthritis
- Arthrose
- Geriatrie
- Hufrehe
- Hufrollensyndrom
- Kissing Spines
- Myogelose/Hartspann
- Patella fixation
- Spat
- Tendinitis
- Muskelfaserriss
- Tying up
- Kreuzerschlag/Azoturie
- Myalgien/Myositis
- Carpalgelenksarthrose
- COB
- Exostosen
- Fraktur
- Gallen
- Arthrodesen
- Hahnentritt/Zuckfuß
- Herzinsuffizienz
- Kolik
- Schale/Leist
- Muskelatrophie
- Narben
- Ödeme
- Parese/Paralyse/Plegie
- Satteldruck
- Sehnenruptur
- Sehnenstehfuß
- Sehnenverkalkung
- Spinale Ataxie
- Spondylosis deformans
- Wobbler-Syndrom
- Phlegmone

Abschlussprüfung - Prüfungsrelevante Lehrinhalte - Erkrankungen

Hund

- Kreuzbandriss
- Arthritis
- Arthrose
- Cauda-Equina-Kompressions-Syndrom
- Discopathie
- HD
- ED (OCD/FPC/IPA)
- Muskelatrophie
- Muskelfaserriss
- Myogelose/Hartspann
- Paresen/Paralysen/Plegien = Lähmungen (z.B. Radialislähmung)
- Geriatischer Patient
- Spondylose
- Schwimmer-Syndrom
- Patella-Luxation
- Narbenbehandlung
- Herzinsuffizienz
- Ödeme
- Wobbler-Syndrom

Praktische Prüfung

1) Technikprüfung (Beispiele! Prüfung umfasst weitere erlernte Themengebiete)

z.B.:

- Passiver Bewegungsapparat alle Bony Landmarks Kopf, Vordergliedmaße, Thorax
- Aktiver Bewegungsapparat (4 Muskeln benennen und zeigen) Ursprung, Ansatz, Funktion, Topographie
- Massagegriffe Griffe, Wirkung, Ausführung
- Elektrotherapie (Erklärung, Anlage, etc)
- Lymphdrainage erklären und Durchführung
- Mobilisation
- Dehnungsübungen erklären und demonstrieren.

2) Halterbefragung und Durchführung einer Behandlung (Beispiele! Prüfung umfasst weitere erlernte Themengebiete)

Geprüft wird:

- Auftreten / Eindruck (Körpersprache, Haltung, Professionalität) des Therapeuten
- Halterbefragung (welche Fragen sind bei diesem Problem besonders wichtig und müssen unbedingt gestellt werden?)
- Genaue Definition des Problems (Symptome, mögliche Ursachen)
- Was tun (Vorgehensweise)?
- Therapie
- Empfehlungen / Hausaufgaben / Trainingsanleitungen für Besitzer

Themen, z.B.: Vom Patientenhalter genanntes Problem

- *Hund braucht die physiotherapeutische Behandlung nach einer Kreuzband OP*
- *Hund hatte einen Muskelfaserriss (M.serratus ventralis)*
- *Hund wird alt, er bewegt sich nicht mehr so gerne.*
- *Hund hat ein Lymphödem am Bauch*
- *Hund braucht die tierphysiotherapeutische Behandlung nach einem Bandscheibenvorfall.*
- *Beim Hund ist ein HD diagnostiziert worden. Der TA hat uns die Physiotherapie empfohlen*
- *Pferd läuft in der letzten Zeit so steif. Der Tierarzt hat die Vorderbeine geröntgt und gesagt, es seien Veränderungen an der Hufrolle.*
- *Pferd hatte vor 3 Tagen eine Azoturie. Heute hat der Tierarzt sein OK für die tierphysiotherapeutische Betreuung gegeben.*
- *Pferd schlägt beim Reiten immer mit dem Kopf.*
- *Pferd hat ein Lymphödem an der rechten Hintergliedmaße.*

Auch bei der Praxisprüfung wird besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beurteilung der Therapievorschlage und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, Kontraindikationen nicht beachtet, die in der Realitat dazu gefuhrt hatten, dass die Therapie unwirksam gewesen ware oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefahrdet hatten, gilt dieser Prufungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prufungsblocks ausreichend gewesen waren.

Anlage 2 - Facharbeit (Abschlussarbeit) Tierphysiotherapie

Die Facharbeiten werden von zwei erfahrenen Tierphysiotherapeuten / Dozenten / Prüfer unabhängig voneinander bewertet. Bei Ungereimtheiten kann ein dritter hinzugezogen werden. Die Erkennung der Eigenständigkeit und Professionalität der Ausarbeitung wirkt sich wesentlich auf die Benotung aus.

Falsch dargestellte Behandlungen, Therapien, Sachverhalte wirken sich negativ auf die Benotung aus. Maßnahmen, die eine absolute Kontraindikation darstellen, oder eine falsch durchgeführte oder unzureichende Behandlung des Tieres, führt zum NICHT BESTEHEN der Facharbeit.

Das letzte Wort und maßgeblich für die Benotung ist die Korrektur durch den Verband. Es zählt letztendlich hier die Beurteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Themen

Falls Sie eigene Ideen für interessante Facharbeiten haben, lassen Sie es uns bitte wissen und senden ihren Vorschlag an: info@tpvd.de

Allgemein

- „Es ist doch nur ein Tier...“ Trauernde Patientenhalter in der Physiotherapie

Pferd

- Wanderreiten - Distanzreiten - Hochleistung im Pferdesport (Galopprennen, Trabrennen etc.)
- Arbeit mit dem Wasserlaufband (Befragung von Betreibern)
- Untersuchung zur idealen Rückenlinie des Pferdes (Fotodokumentation und schriftliche Ausarbeitung)
- Gangbildanalysen Pferd (Videodokumentation und schriftliche Ausarbeitung)
- Muskelreizpunkte in der Elektrotherapie
- Pferd (Nerveneintrittsstellen)
- Nervenreizpunkte in der Elektrotherapie – Pferd
- Magnetfeld in der Praxis (Befragung von Betreibern, eigene Untersuchungsreihe)
- Sattelanpassung (Serienuntersuchung)
- Testreihe Satteluntersuchung mit dem Sattelpad
- Sehnenerkrankungen beim Pferd
- Hufanomalien
- Bodenarbeit im physiotherapeutischen Kontext (Video/Fotos, schriftliche Ausarbeitung)
- Bewegungsapparat und Ernährung
- Bandagen am Pferd, Schaden oder Nutzen?
- Die optimale Rückenlinie - Geht das Pferd durchs Genick? Ganaschenfreiheit/ Reiterfehler etc.
- Das geriatrische Pferd

Hund

HD beim Hund

Ellenbogendysplasien beim Hund

Der geriatrische Hund

Gangbildanalysen (Videodokumentation/schriftl. Ausarbeitung)

Hundesport und seine speziellen Belastungen für den Bewegungsapparat

Schwimmen in als Bewegungstherapie für den Hund

Laufbandarbeit mit dem Hund

Muskelreizpunkte in der Elektrotherapie

Nervenreizpunkte in der Elektrotherapie

Der Hundexpander – eine wirksame Hilfe bei Paresen?

Tape-Verbände/Taping beim Hund

Rollwagen, Prothesen & Co – Zusammenarbeit mit dem Orthopädietechniker

Erkrankungen des Bewegungsapparates

Aromen und deren Sinn im Rahmen rehabilitativer und konservativer schmerztherapeutischer Maßnahmen

Klang- und Farbtherapie

Schmerzbehandlung in der Physiotherapie bei orthopädischen Erkrankungen des Hundes

Physiotherapie Katze

Aufbau der Abschlussarbeit

Für den **Aufbau des Dokumentes gibt es eine feste Formvorgabe**, die der Autor einhalten muss.

Deckblatt mit:

Name des Ausbildungsinstitutes - Studiengang/Kurs/Jahr - Titel der Abschlussarbeit - Erstellungs-Datum -
Name des Verfassers mit Adresse

Gliederung mit:

Inhaltsangabe Seitenzahl der Abschlussarbeit

Inhalt/Text/Bilder der Abschlussarbeit:

Quellen und Zitate im Text, bzw. Beschreibung/Beschriftung unterhalb der Bilder/Skizzen

Anhang/Schluss mit:

Literatur- und Quellenverzeichnis und Versicherung der eigenständigen Erstellung mit Datum und
Unterschrift (!)

Umfang und Form der schriftlichen Facharbeit

- Geschrieben wird in 12 Punkt Arial mit einem Zeilenabstand von 1,5 cm
- Die Ränder sollen oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 3,5 cm, rechts 2,5cm betragen
- Die Arbeit muss zwischen 25 und 30 DIN A4-Seiten umfassen (bei sehr umfangreichen Themen in Ausnahmefällen bis zu 60 Seiten), dies sollte beim TPVD zuvor angemeldet werden (!)
- Beinhaltet die Arbeit viele Abbildungen, so werden diese pauschal als 2 Seiten gezählt.
- Die schriftliche Abschlussarbeit ist in **zweifacher gebundener Ausfertigung** zu erstellen. Beide Exemplare sind **spätestens 8 Wochen** vor der schriftlichen Prüfung per EINWURF-Einschreiben an den Verband/Vorstand zu senden. Die Empfängeradresse ist die Verbandsadresse oder wird den Teilnehmern rechtzeitig zuvor bekannt gegeben.
- Bitte vergessen Sie nicht, **im Text oder auf der Seite des markierten Textes ihre Quelle anzugeben:** www., Titel, Buch, Autor, Auflage, Seite. **Zitate**, wortwörtliche Übernahme von Texten, müssen im Text als „Zitat“ mit Quellenangabe gekennzeichnet werden. **Kopierte/abgeschriebene Texte** ohne entsprechende Angaben und Quellverweise führen zum NICHTBESTEHEN der Facharbeit!

Eine Erstellung von Präparaten als Facharbeit ist ab Mai 2023 nicht mehr zulässig!

Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien Tierphysiotherapie - Ausbildungsinstitut „VetPhysiocation“

Allgemeines

Studenten des Ausbildungsinstitutes „VetPhysiocation“ müssen als Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung das erfolgreiche Bestehen einer **Zwischenprüfung** nachweisen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der Prüfungsordnung und der Ausbildungsordnung für Tierphysiotherapeuten.

Die Zwischenprüfung besteht aus einer **schriftlichen Multiple-Choice-Prüfung**. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung. Themen der Zwischenprüfung (Multiple Choice – 80 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion

Themen der schriftlichen Abschlussprüfung (Multiple Choice – 125 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
- Lymphdrainage
- Stresspunktmassage
- Massage- und Bewegungsübungen
- Huf und Sattel
- Therapie Massage und Bewegungsübungen
- Thermo-, Photo- und Elektrotherapie
- Tierschutzgesetz
- Tiergesundheitsgesetz

Die hier aufgeführten Themenbereiche sind verbindlich. Sonderabsprachen zwischen dem Ausbildungsinstitut „VetPhysiocation“ und seinen Studenten haben keine Gültigkeit.

Anlage 4 - Gebührenordnung für Prüflinge

Stand: 10/2022

Verbindlicher Abrechnungskatalog Fachbereich Tierphysiotherapie Pferd / Hund

Die Gebührenordnung für Prüflinge des TPVD e.V. ist verbindlich. Sie ist Bestandteil der aktuell gültigen TPVD Prüfungsordnung für Tierphysiotherapeuten Pferd/Hund.

Anmeldefrist für Prüfungen:

8 Wochen vor der schriftlichen Prüfung, Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldebestätigung.

Qualifikationsprüfung / Kenntnisprüfung für Tierphysiotherapeuten mit abgeschlossener Ausbildung (institutsunabhängig)

- 300,00 € (ohne Facharbeit)
- 350,00 € (mit Facharbeit)

Zwischenprüfung (ZP) Theorie Multiple Choice (MC)

- 100,00 €

Abschlussprüfung (AP) Theorie, Praxis, Facharbeit

- 350,00 €

Einzelne Teile Nachprüfung / Wiederholungsprüfung

Multiple Choice (ZP oder AP)

- 80,00 €

Schriftliche Praxisfälle Pferd / Hund (je Prüfteil)

- 80,00 €

Praxis Technikprüfung

- 100,00 €

Praktischer Praxisfall Pferd oder Hund

- 100,00 €

Facharbeit (neu, zusätzliche Korrektur)

- 20,00 €

Anlage 5 - Prüfungsrichtlinien Tierphysiotherapie „Akademie für Tierphysiotherapie und Dorn-Therapie Melanie Zinecker“

Allgemeines

Für:

- schriftliche Praxisfälle
- praktische Praxisprüfungen Technik
- praktische Praxisprüfungen Halterbefragung / Durchführung Therapien
- Facharbeiten

gelten die Themenbereiche, Fristen und Bestimmungen wie in der Prüfungsordnung für Tierphysiotherapeuten des TPVD e.V. aufgeführt.

Die hier aufgeführten Themenbereiche sind verbindlich. Sonderabsprachen in jeglicher Form darüber hinaus, zwischen dem Ausbildungsinstitut und dem TPVD e.V., bedürfen der Schriftform und sind vom Vorstand des Verbandes, nach Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen zu genehmigen. **Sonderabsprachen zwischen dem Ausbildungsinstitut und seinen Studenten haben keine Gültigkeit.**

Lehrinhalte der Akademie Pferd und Hund (Stand Oktober 2022)

- Zell- und Gewebelehre
- Passiver Bewegungsapparat
- Aktiver Bewegungsapparat
- Pathologie Bewegungsapparat
- Dornmethode
- Physiotherapie Hund
- Physiotherapie Pferd
- Lymphdrainage
- Hufkunde
- Tierschutz-/Tiergesundheitsgesetz
- Praxisgründung (wird nicht vom TPVD geprüft)
- Ernährung (wird nicht vom TPVD geprüft)
- Erste Hilfe
- Umgang Mensch/Tier (wird nicht vom TPVD geprüft)
- Sattelkunde

Themen der schriftlichen Abschlussprüfung (Multiple Choice – 125 Fragen)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
- Lymphdrainage
- Dorntherapie (nach Absprache mit dem Institut werden Fragen zur Dorntherapie statt der Stresspunkt-massage gestellt. Hierzu gibt es einen Fragenkatalog/Antworten vom Institut zur Verfügung gestellt.
- Massage- und Bewegungsübungen
- Huf/Sattel/Pfote
- Therapie Massage und Bewegungsübungen
- Thermo-, Photo- und Elektrotherapie, physikalische Therapien
- Tierschutzgesetz
- Tiergesundheitsgesetz
- Erste Hilfe